

<b>Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung</b>
-------------------------------------------------------

**Samstag, 2. Dezember 2017, 13.15 bis 14.10 Uhr im Schulhaus Brucherer**

Vorsitz	Aeschlimann Ulrich, Gemeindepräsident
Protokoll	Wittwer Res, Gemeindeverwalter
Stimmzähler	Gerber Fritz
Einberufung	Publikation im Thuner Amtsanzeiger Nr. 43 vom 26.10.2017 und Nr. 44 vom 02.11.2017
Stimmberechtigte	363 Personen
Anwesend	18 Personen (4,9% der Stimmberechtigten)
Anwesend ohne Stimmrecht	Wittwer Res, Gemeindeverwalter Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte Scheuner Christian, Aettenbühl 98 Scheuner Elsbeth, Aettenbühl 98 Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt
Entschuldigungen	Keine

---

**Traktanden:**

1. **Budget 2018**
  - a) Kenntnissnahme Finanzplan 2017 – 2022
  - b) Beratung und Genehmigung Budget 2018; Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteuereanlage
2. **Feuerwehr Schwarzenegg regio**  
Kreditbewilligung Ersatz Motorspritze
3. **Wahlen:**
  - a) **Gemeinderat**
    - Wyttenbach Simon, Dürrenweid 42, ist wiederwählbar
  - b) **Ver- und Entsorgungskommission**
    - Kropf Stefan, Schwandhöhe 76, ist wiederwählbar
    - Wahl eines zusätzlichen Mitgliedes (Vakanz)
4. **Schule Brucherer**  
Einführung einer Basisstufenklasse

## 5. Orientierungen aus dem Gemeinderat

- a) Projekt Sanierung Kunsteisbahn Oberlangenegg
- b) Projekt Sauberwasserleitung Kreuzweg
- c) Weitere Informationen

## 6. Verschiedenes

---

### **Begrüssung**

Gemeindepräsident Ueli Aeschlimann begrüsst die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Herr Stefan Kammermann vom Thuner Tagblatt wird einen Bericht verfassen. Für das Interesse und eine objektive Berichterstattung wird gedankt.

### **Einberufung**

Die Versammlung wurde gemäss Art. 31 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation in den Thuner Amtsanzeigern Nr. 43 und 44 vom 26. Oktober und 2. November 2017 sowie in der Gemeindepost Nr. 105 bekannt gemacht.

### **Stimmrecht**

Gemäss Art. 24 Abs. 1 Organisationsreglement sind stimmberechtigt: Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind:

- Wittwer Res, Gemeindeverwalter
- Stucki Stefanie, Verwaltungsangestellte
- Scheuner-Gerber Christian und Elsbeth, Aettenbühl 98 (weniger als 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft)
- Kammermann Stefan, Thuner Tagblatt

Ihnen wird gestattet, der Versammlung beizuwohnen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Gerber Fritz

Der Vorsitzende bittet den Stimmzähler, dem Protokollführer die Anzahl Stimmberechtigte anzugeben.

### **Traktanden**

Der Präsident verliest stichwortartig die Traktandenliste und fragt an, ob jemand eine Änderung in der Reihenfolge wünscht.

Es wird keine Änderung gewünscht. Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge behandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

### Rügepflicht/Beschwerden

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Artikel 34 Organisationsreglement und Art. 49a Gemeindegesetz auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

Die Versammlung ist somit konstituiert.

---

## Verhandlungen und Beschlüsse

---

<b>1</b>	<b>8.211</b>	<b>Voranschlag / Budget</b> Budget 2018; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Gemeindesteueranlage sowie der Liegenschaftssteueranlage
----------	--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

---

In der Gemeindepost Nr. 105 wurde ausführlich über das Budget 2018 orientiert. Ein vollständiges Exemplar des Budgets lag zur Einsicht bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Vorsitzende erteilt dem Gemeindeverwalter das Wort. Im ersten Teil wird über den Finanzplan 2017 – 2022 informiert. Im zweiten Teil wird das Budget 2018 erläutert.

### Teil 1 – Ergebnisse Finanzplanung 2017 – 2022

Der Finanzplan für die kommenden Jahre rechnet zusammengefasst mit folgenden Ergebnissen:

Planungsjahre	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Beträge in 1'000 CHF					
<b>(-) Aufwand/</b>	<b>- 76</b>	<b>- 241</b>	<b>- 182</b>	<b>- 211</b>	<b>- 251</b>	<b>- 275</b>
<b>(+) Ertragsüberschuss</b>						
Steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	111	105	160	40	120	300
Gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	26	774	306	22	2	159
Investitionen Finanzanlagen	20	0	0	0	0	0
Entwicklung Eigenkapital	1'426	1'185	1'003	792	541	266

Der Finanzplan 2017 - 2022 rechnet gegenüber dem Letztjährigen mit leicht besseren Prognoseergebnissen. Dank der relativ hohen Eigenkapitalreserven sind die Investitionen verkraftbar. Allerdings wird das Eigenkapitalpolster bis 2022 weitgehend aufgebraucht sein, während das bestehende Verwaltungs-

vermögen immer noch einen hohen Bestand aufweisen wird. Die geplanten Investitionen (ab 2018) im steuerfinanzierten Haushalt belaufen sich auf Fr. 725'000.-- und in den spezialfinanzierten Bereichen auf Fr. 1'263'000.--.

## **Teil 2 – Budget 2018**

Das Budget 2018 zeigt – wie schon die Vorjahresbudgets – kein erfreuliches Bild. Sowohl der «Allgemeine Haushalt» als auch die gebührenfinanzierten Bereiche «Wasser» und «Abwasser» schliessen in der Prognose negativ ab. Steuer- oder Gebührenerhöhungen sind nicht vorgesehen.

### ***Ergebnis Allgemeiner Haushalt (nach der 3-stufigen Erfolgsrechnung)***

<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	CHF	432'750
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	517'150
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	146'450
36	Transferaufwand	CHF	1'012'850
39	Interne Verrechnungen	CHF	66'500
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>2'175'700</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Fiskalertrag	CHF	760'400
41	Regalien und Konzessionen	CHF	24'000
42	Entgelte	CHF	168'700
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	CHF	38'200
46	Transferertrag	CHF	720'700
49	Interne Verrechnungen	CHF	67'200
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>1'779'200</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 396'500</b>
34	Finanzaufwand	CHF	89'700
44	Finanzertrag	CHF	273'400
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>183'700</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 212'800</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF	57'200
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF	30'000
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>- 27'200</b>
	<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 240'000</b>

## **Ergebnis Spezialfinanzierungen**

### **Ergebnis Wasserversorgung**

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 22'900</b>
---------------------------------------	------------	-----------------

Aufgrund der Aktualisierung der Werterhaltungskosten haben sich die Wiederbeschaffungswerte seit 2016 von jährlich CHF 33'800.-- auf CHF 56'900.-- erhöht. Ausserdem nimmt der Zukauf von Wasser aus dem Eriz stetig zu. Mittelfristig ist eine Gebührenerhöhung wohl unumgänglich.

### **Ergebnis Abwasserentsorgung**

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>- 1'800</b>
---------------------------------------	------------	----------------

Im betrieblichen Unterhalt sind keine bemerkenswerten Kosten vorgesehen. Der Betriebsbeitrag an die ARA Thunersee wird mit Fr. 21'800.-- budgetiert, was gegenüber dem Budget 2017 einer Zunahme von Fr. 3'100.-- entspricht.

### **Ergebnis Abfallentsorgung**

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>3'000</b>
---------------------------------------	------------	--------------

Dank dem seit April 2016 gültigen neuen Berechnungsmodus zur Verteilung der Einnahmen aus dem AVAG-Sackgebührenmodell kann in der Abfallrechnung ein Einnahmeüberschuss budgetiert werden. Mehrkosten entstehen im Bereich der Grüngutentsorgung durch die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unterlangenegg; die Kosten werden im Verhältnis der Einwohner auf die Gemeinden Ober- und Unterlangenegg aufgeteilt.

#### Zusammenfassung:

Die vier Teilergebnisse

- |                                     |     |           |
|-------------------------------------|-----|-----------|
| • Jahresergebnis Erfolgsrechnung    | CHF | - 240'000 |
| • Gesamtergebnis Wasserversorgung   | CHF | - 22'900  |
| • Gesamtergebnis Abwasserentsorgung | CHF | - 1'800   |
| • Gesamtergebnis Abfallentsorgung   | CHF | 3'000     |

führen unter HRM2 schliesslich zum

<b>Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung Gemeinde</b>	<b>CHF</b>	<b>- 261'700</b>
--------------------------------------------------------	------------	------------------

**Neue Ausgaben Budget 2018**

In der Erfolgsrechnung sind folgende neue und/oder ausserordentliche Ausgaben vorgesehen:

- Neueindeckung Schindeldach Spycher Gemeindehaus Fr. 25'000.--
- Einführung Basisstufe; bauliche Massnahmen Fr. 20'000.--
- Sanierung Waldweg Lindenwald Fr. 10'000.--

Der budgetierte Betriebsbeitrag für die Feuerwehr Schwarzenegg regio kostet mit Fr. 29'000.-- vermutlich etwas mehr als im Vorjahr. Durch die per 01.01.2017 erfolgte Fusion der Feuerwehren Eriz und Schwarzenegg fehlen noch immer entsprechende Erfahrungszahlen. Ausserdem wird dem Feuerwehrbudget ab 2017 ein Mietzins für die Benützung der Feuerwehrmagazine Eriz und Schwarzenegg angelastet. Die Gebäudeversicherung Bern hat die Zusammenlegung der beiden Feuerwehren mit einem einmaligen Zusammenlegungsbeitrag in der Höhe von Fr. 225'000.-- honoriert.

**Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich**

Bei den sechs Lastenverteilern (Lehrergehälter, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung) wird im kommenden Jahr mit einem Gesamtaufwand von Fr. 723'000.-- gerechnet. Das sind 1,8 % mehr als im Budget 2017. Hingegen kann die Gemeinde Oberlangenegg aus dem Finanzausgleich mit Zuschüssen in der Höhe von Fr. 482'000.-- rechnen.

**Finanzierungsmodell Lehrergehaltskosten**

Im Hinblick auf die Eröffnung einer Basisstufenklasse am Schulstandort Brucheren erläutert Gemeindeverwalter Res Wittwer den Anwesenden das seit 2012 gültige Finanzierungsmodell zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Kindergarten und Volksschule sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Die Personalkosten der Lehrpersonen werden gemeinsam finanziert, und zwar im Verhältnis 70% (Kanton) zu 30% (Gemeinden). Infrastruktur- und Betriebskosten trägt jede Gemeinde selber. Die Oberlangenegger Schule ist mit ihrer heutigen Schulstruktur minimal organisiert. Zusatzlektionen werden vom Kanton aufgrund der zu tiefen Schülerzahlen in zwei von drei Klassen keine (oder nur wenige) bewilligt. Bei einer Basisstufe arbeiten die Lehrpersonen zum Teil im Teamteaching. Dafür kann der Kanton 15 Zusatzlektionen bewilligen. Trotz der Mehrlektionen für das Teamteaching kann die Gemeinde mit einer Basisstufe pro Jahr rund Fr. 7'000.-- an Lehrerlohnkosten einsparen. Dies, weil neu nur noch zwei anstatt drei Klassen geführt werden. Bei zwei Schulklassen beläuft sich der Gemeindeanteil an die Lehrerbekleidungskosten auf rund Fr. 121'000.--.

**Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.95 Einheiten für die Gemeindesteuern
- b) Genehmigung der unveränderten Steueranlage von 1.30 Promille für die Liegenschaftssteuern
- c) Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

		<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2'588'700.00	2'327'000.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>261'700.00</i>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2'322'300.00	2'082'300.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>240'000.00</i>
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	135'600.00	112'700.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>22'900.00</i>
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	69'500.00	67'700.00
<i>Aufwandüberschuss</i>	<i>CHF</i>		<i>1'800.00</i>
<b>SF Abfall</b>	CHF	61'000.00	64'000.00
<i>Ertragsüberschuss</i>	<i>CHF</i>	<i>3'000.00</i>	

**Diskussion**

Wird nicht benützt.

**Abstimmung**

Das Budget für das Jahr 2018 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

---

**2      7.700      Feuerwehr Schwarzenegg regio**  
Kreditbewilligung Ersatz Motorspritze

---

Das Geschäft wird durch den Vorsitzenden erläutert.

Die Motorspritze Modell «Zivilschutz», welche Mitte der 80-er Jahre modernisiert wurde (Retrofit) muss mangels Zuverlässigkeit ersetzt werden. Die zu ersetzende Motorspritze ist in den vergangenen Jahren während Übungen – aber auch im Einsatz – mehrmals ausgefallen. Somit ist die Sicherheit für einen Wassertransport über grössere Distanzen nicht mehr gewährleistet. Erschwerend kommt dazu, dass heute keine Maschinisten mehr ausgebildet werden. Somit ist die Anschaffung eines modernen, bedienerfreundlicheren Gerätes gerechtfertigt.

Zurzeit erstellt eine speziell dafür eingesetzte Arbeitsgruppe ein Anforderungsprofil für die neue Motorspritze. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ca. im Juni 2018 der Feuerwehrkommission ein entsprechender Beschaffungsantrag zu unterbreiten.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 50'000.-- für den Ersatz der Motorspritze für die Feuerwehr Schwarzenegg regio.

**Diskussion**

Wird nicht benützt.

**Abstimmung**

Die Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 50'000.-- für den Ersatz der Motorspritze wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig angenommen.

---

<b>3</b>	<b>1.242</b>	<b>Gemeinde, Abstimmungen und Wahlen</b>
	<b>1.412</b>	<b>Gemeinderat</b>
	<b>1.503.10</b>	<b>Ver- und Entsorgungskommission</b>
		Wahlen

---

Gemäss Art. 52 Bst. c Organisationsreglement (OgR) wird jeder Sitz einzeln gewählt.

**a) Gemeinderat**

***Wytttenbach Simon, Dürrenweid 42, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge.

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Wytttenbach Simon, Jg. 1976, für die Amtsperiode 2018 – 2021 als Mitglied des Gemeinderates wiedergewählt.

**b) Ver- und Entsorgungskommission**

***Kropf Stefan, Schwandhöhe 76, ist wiederwählbar***

Aus der Versammlung erfolgen keine weiteren Wahlvorschläge

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Kropf Stefan, Jg. 1976, für die Amtsperiode 2018 – 2021 als Mitglied der Ver- und Entsorgungskommission wiedergewählt.

***Ersatz Vakanz***

*(aus Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2016)*

Zur Ersatzwahl wird vorgeschlagen:

- Trachsel Christoph, Stalden 17

**Wahl:**

In Anwendung von Art. 52 Bst. d OgR wird Trachsel Christoph, Jg. 1981, für die Amtsperiode 2018 – 2021 als Mitglied der Ver- und Entsorgungskommission gewählt.



---

**4 4.511.2 Schule Brucheren**  
Einführung einer Basisstufenklasse

---

Der Vorsitzende instruiert die anwesenden Stimmberechtigten, dass über die Einführung einer Basisstufe nachfolgend informiert, aber nicht abgestimmt wird. Gestützt auf das Schulreglement der Einwohnergemeinde Oberlangenegg vom 29. Mai 2012 liegt die Kompetenz für die Einführung einer Basisstufenklasse beim Gemeinderat.

**Ausgangslage**

Bereits im Sommer 2015, im Zusammenhang mit der Eröffnung einer eigenen Kindergartenklasse am Schulstandort Brucheren, war die Einführung einer Basisstufenklasse Thema. Die Schülerzahlen in der Gemeinde Oberlangenegg schwanken von Jahr zu Jahr zum Teil sehr stark. Im kommenden Schuljahr umfasst die Kindergartenklasse nur noch gerade 9 Kinder. Eine Klasse mit 9 Kindern kann laut Schulinspektorin nicht mehr optimal geführt werden. Gruppenarbeiten sind kaum mehr möglich. Die (zu) tiefen Kindergartenklassen im Schuljahr 2018/19 haben zur Folge, dass bis in zwei Jahren auch in der Unterstufe und später in der Mittelstufe unterdurchschnittliche Schülerzahlen Tatsache sein werden. Die Schulinspektorin ist der Auffassung, dass sich 48 Schüler optimal auf zwei Klassen aufteilen lassen. Ziel ist es, die Eingangsstufe sicher zu organisieren, optimalerweise eben mit einer Basisstufe. Für die Führung von drei Klassen sind längerfristig zuwenig Schüler vorhanden.

Im Herbst 2016 beantragte die Schulkommission dem Gemeinderat, auf Schuljahresbeginn 2018/19 die Einführung einer Basisstufenklasse zu prüfen. Vor den definitiven Abklärungen betreffend Einführung einer Basisstufenklasse hat der Gemeinderat die Schulkommission Unterlangenegg angefragt, ob grundsätzlich Interesse vorhanden ist, im Bereich Kindergarten zusammenzuarbeiten. Die Schulkommission Unterlangenegg teilte dem Gemeinderat mit, dass für eine kurzfristige – auf die Zusammenarbeit im Bereich Kindergarten beschränkte – Lösung kein Bedarf bestehe.

Am 6. November 2017 haben Gemeinderat und Schulkommission alle Eltern der aktuellen und zukünftigen schulpflichtigen Kinder zu einem Informationsabend eingeladen.

**Merkmale einer Basisstufenklasse**

Im Modell der Basisstufenklasse sind die Klassen altersgemischt zusammengesetzt. Der Unterricht findet in flexiblen Lerngruppen statt und der Unterricht orientiert sich hauptsächlich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder. Ein wichtiger Faktor ist, dass Kinder lernen beim Spielen und spielen beim Lernen. In der Regel werden die Kinder durch zwei Lehrpersonen, welche im Teamteaching arbeiten, unterrichtet. Eine wohnortsnahe Schulung der Jüngsten ist für den Gemeinderat und die Schulkommission ein sehr wichtiges Kriterium.

**Raumkonzept**

Es ist vorgesehen, die Basisstufe im Erdgeschoss des Schulhauses Brucheren einzuquartieren. Dadurch können die Kinder den Aussenbereich für den abtei-

lungsweisen Unterricht optimal nutzen. Die Mittelstufe ist im Obergeschoss (heutiger Kindergarten) und Dachgeschoss (Gruppenräume) vorgesehen.

### **Finanzielle Folgen**

Im Budget 2018 sind für bauliche Anpassungen einmalig Fr. 20'000.-- eingestellt. Ansonsten sind nach Auffassung des Schulleiters keine zusätzlichen ausserordentlichen Kosten für den Basisstufenbetrieb zu erwarten. Die Beschaffung der Lehrmittel erfolgt laufend über das ordentliche Schulbudget. Trotz den Mehrkosten für das Teamteaching können an Lehrergehaltskosten jährlich rund Fr. 7'000.-- eingespart werden.

### **Fragerunde**

Wird nicht benützt.

### **Kenntnisnahme**

Die Stimmberechtigten nehmen von der Information stillschweigend Kenntnis.

---

## **5**

### **Orientierungen aus dem Gemeinderat**

---

#### **a) Projekt Sanierung Kunsteisbahn Oberlangenegg**

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. August 2017 haben die Stimmberechtigten der Änderung von Baureglement und Zonenplan zugestimmt. Zurzeit sind die Unterlagen beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur definitiven Genehmigung. Sobald das AGR die Genehmigung erteilt hat und die Änderung von Baureglement und Zonenplan rechtskräftig ist, will die Eisbahnbetreiberin das Baugesuch für die Sanierung und Überdachung der Kunsteisbahn einreichen.

Die Parkplatzsituation war bisher weitgehend nicht geregelt und daher unbefriedigend. Neu steht den Besuchern der Eisbahn sowie des Restaurants Hot Shot der Parkplatz beim Schützenhaus Wolfrichte zur Verfügung. Um den Parkplatz nutzen zu können, ist allerdings eine Fusswegerschliessung vom Parkplatz zur Eisbahn erforderlich. Für die aktuelle Wintersaison wurde der Fussweg bereits in Form eines Provisoriums erstellt. Soll das Fussgängerprovisorium zum Definitivum werden, ist für den Fussweg ein entsprechendes Baugesuch einzureichen.

#### **b) Projekt Sauberwasserleitung Kreuzweg**

Ebenfalls an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. August 2017 haben die Stimmberechtigten das Bauprojekt sowie den erforderlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 800'000.-- für die Sanierung und Erweiterung der Sauberwasserleitung Kreuzweg genehmigt.

Da mehrere Grundeigentümer durch die Sauberwasserleitung betroffen sind, ist eine Baubewilligung mittels Überbauungsordnung verfahrenstechnisch einfacher als mit jedem Grundeigentümer separat einen Dienstbar-

keitsvertrag abzuschliessen. Sobald die Überbauungsordnung ausgearbeitet ist, wird diese zur Vorprüfung an das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern eingereicht, bevor sie dann öffentlich aufgelegt wird.

Stettler Ursula, Kreuzweg, erkundigt sich, ob mit den Bauarbeiten zuerst bei den neu geplanten Wohnhäusern begonnen wird.

Wytttenbach Simon, Gemeinderat, bejaht die Frage und ergänzt, dass zuerst dort mit dem Neubau der Leitung begonnen wird, wo der grösste Handlungsbedarf besteht.

### c) Weitere Informationen

- **Einführung Tempo 30 im Bereich Kreuzweg:** Der Gemeinderat hat beim Oberingenieurkreis I ein Gesuch zur Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h auf der Schwandstrasse im Bereich Kreuzweg (Kunsteisbahn) eingereicht. Unabhängig davon wurde die Fahrbahnbreite auf dem genannten Strassenabschnitt markiert.
- **Zivilstandsmeldungen:** Im laufenden Jahr sind in der Gemeinde 2 Todesfälle, 6 Geburten und 2 Eheschliessungen zu vermelden. Zu Ehren der Verstorbenen werden die Versammlungsteilnehmer gebeten, sich zu erheben.

---

## 6

### Verschiedenes

---

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung.

### Dank

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei seinen Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit im auslaufenden Jahr. In seinen Dank schliesst er ebenfalls alle Gemeindeangestellte, Delegierte und Funktionäre ein. Er ermuntert die anwesenden Stimmberechtigten, in Zukunft möglichst auch die jüngere Generation für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu motivieren. Mit den besten Wünschen für die anstehenden Festtage wird die Versammlung geschlossen.

Der Gemeindevizepräsident seinerseits dankt dem Vorsitzenden für seinen Einsatz als Gemeindepräsident. Auch er wünscht allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

### **EINWOHNERGEMEINDE OBERLANGENEGG**

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

U. Aeschlimann

R. Wittwer

**Genehmigungsverbal**

Das Protokoll wurde ab dem 21. Dezember 2017 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt (Art. 67 OgR). **Während der Auflage sind ..... Einsprachen eingegangen.** Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom **23. Januar 2018** genehmigt.

**Der Gemeindeverwalter:**

R. Wittwer